

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2023/014**

Abteilung 340 - Kultur

Federführung: Bauer, Frank, Dr.
Telefon: +49 7021 502-571

AZ:
Datum: 26.05.2023

**Nutzung der Stadthalle durch die Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	20.06.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Zuschussantrag zur Nutzung der Stadthalle Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule (ö)

BEZUG

„Zuschüsse und Regelungen für die Nutzung der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle und der Stadthalle durch Vereine und andere ehrenamtliche Institutionen zu Veranstaltungszwecken“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 08.03.2022 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage BSB/2022/001)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 320, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: 1.200 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	07
Produktgruppe	2810
Kostenstelle/Investitionsauftrag	13205300
Sachkonto	43180000

Ergänzende Ausführungen:

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 1.200 Euro erfolgt nicht pauschal, sondern lediglich durch den Nachweis der Veranstaltungsdurchführung.

ANTRAG

Ablehnung des Zuschusses für die Nutzung der Stadthalle Kirchheim unter Teck der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen befindet, beantragt die jährliche Bezuschussung ihres Abitur-Balls durch die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage BSB/2022/001 vom 08.03.2022 wurden neue Zuschussbedingungen und Regelungen für die Nutzung der Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle und der Stadthalle durch Vereine und andere ehrenamtliche Institutionen zu Veranstaltungszwecken erlassen.

Ergänzend zu den Kirchheimer Vereinen werden bei der Definition der zuschussberechtigten Akteure die Feuerwehr und die Schulen benannt und auf eine interne Verrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck verwiesen. Eine interne Verrechnung kann nur für städtische Einrichtungen, also für Schulen in kommunaler Trägerschaft, erfolgen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Schule des Landkreises Esslingen, die ihren Standort in Kirchheim unter Teck hat. Die rechtmäßige Kostenübernahme ist in keiner Richtlinie bzw. Satzung der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck abgedeckt. Daher würde es sich im vorliegenden Fall um eine Ausnahme handeln, über die entsprechend der Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste im Einzelfall entscheiden muss.

Der Landkreis gewährt gegenüber der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck keine Vergünstigungen und besteht auf Erhebung und Ausgleich der Gebühren (zum Beispiel Anmietung Kreissporthalle). Es wird dem Antragsteller der Hinweis gegeben, sich an die zuständige Abteilung der Kreisverwaltung zu wenden, um dort einen Zuschussantrag für die Übernahme der Mietkosten der Stadthalle beim Abitur-Ball zu stellen.